



Einspinnnergasse 1, 8010 Graz

www.assecura.at www.gratispension.at @-mail: service@assecura.at

ABFERTIGUNG NEU – die wichtigsten Fragen und Antworten

<p>Für wen gilt die Abfertigung neu</p>	<p>Alle Mitarbeiter, welche ab dem 1.1.2003 ein neues Dienstverhältnis antreten. Der Arbeitgeber zahlt 1,53% des Bruttogehaltes in eine Abfertigungskasse bzw. an die GKK. Alle „alten“ Mitarbeiter können in das neue System wechseln, wenn der Arbeitgeber dies anbietet und der Arbeitnehmer zustimmt. Ein Wechsel ist bis 2012 möglich.</p>
<p>Ist ein Wechsel ins neue System sinnvoll</p>	<p>Für Arbeitnehmer meist nur, wenn sie einen Wechsel des Arbeitgebers ins Auge fassen, also durch Selbstkündigung alte Ansprüche verlieren würden. Für den Arbeitgeber dann, wenn ein kostengünstiger Umstieg mit den Mitarbeitern vereinbart werden kann. Steuerliche Aspekte sind mit dem Steuerberater zu klären !</p>
<p>Welche Vorsorgekasse ist die richtige</p>	<p>Für den Arbeitgeber wird der Umfang der laufenden Information für seine Mitarbeiter ausschlaggebend sein da sonst Mehrbelastungen bei seiner Lohnverrechnung zu erwarten sind. Für den Arbeitnehmer werden dzt. v.a. die Verwaltungskosten eine Rolle spielen (s. dazu Vergleich der MVK !)</p>
<p>Was passiert bis zum Abschluss mit einer Vorsorgekasse</p>	<p>Die Beträge werden bei der GKK auf einem Sonderkonto „geparkt“ und mit spesenfreien ca. 2,5% verzinst</p>
<p>Wann wird die neue Abfertigung ausbezahlt</p>	<p>Grundsätzlich bei Pensionsantritt. Eine vorzeitige Auszahlung ist bei einem Jobwechsel möglich, solange keine Selbstkündigung erfolgt bzw. zumindest 3 Jahre einbezahlt wurde.</p>
<p>Zusatztipp vor Entscheidung</p>	<p><i>Steuerberater fragen, zumal die steuerlichen Auswirkungen sowohl bei Bezug als auch bei Wechsel tiefgreifender sind als bisher – und beachten Sie unseren MVK-Konditionenvergleich bzw. informieren Sie sich bei Ihrem ASSECURA Berater (Team)</i></p>